

# Cyber(un)sicherheit in China

Wer in den letzten 20 Jahren nach China gereist ist und dort das Internet benutzt hat, der kennt das: Zahlreiche Webseiten lassen sich nicht öffnen, nicht-chinesische Suchmaschinen und Mailingprogramme verweigern den Dienst. Insgesamt ist die Geschwindigkeit, mit der sich der Nutzer im Netz bewegt, frustrierend gering. Bisher blieb jedoch noch die Möglichkeit, die Great Chinese Firewall mit Tricks zu umgehen. Über sogenannte Virtual Private Networks (VPN) wird per Software ein virtueller Tunnel in das unzensurierte Netz außerhalb Chinas gelegt, wenn auch weiter auf Kosten der Surf-Geschwindigkeit. Ausländische Unternehmen haben diese Möglichkeit ebenfalls genutzt – zur Übertragung von Daten und Informationen zwischen ihren Vertretungen in China und weltweit. Sie haben meist auch ihren Mitarbeitern erlaubt, auf diesem Wege auf Informationen zuzugreifen, die in China sonst nicht zugänglich sind. Häufig wurden, aus Sicherheitsbedenken, ausländische Softwareanbieter und Dienste hierfür genutzt. Die chinesischen Behörden haben dies bislang toleriert.

## Aufbau eines Sicherheitsregimes

Zu Beginn des vergangenen Jahres sorgte jedoch die Meldung für Unruhe, dass der Zugang zu VPN-Tunneln in Zukunft nicht mehr ohne Weiteres und nicht für jedermann möglich sein soll. Lediglich chinesisch-zertifizierte VPN-Tunnel und Anbieter sollen unter bestimmten Bedingungen genutzt werden dürfen. Die zunächst bis April 2018 terminierte Umsetzungsphase wurde unlängst durch das zuständige Ministry of Industry and Information Technology um ein Jahr verlängert. In der entsprechenden Mitteilung wird auf die Komplexität der Aufgabe verwiesen. Größte Herausforderungen sind weiterhin unlizenzierter grenzüberschreitender Datentransfer und ungenehmigte Übertragungswege.

Die Frage der freien Nutzung von VPN-Software ist jedoch nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Gesamtbild zur Cyber- und Informationssicherheit in China. Wer genauer hinschaut, der erkennt schnell, dass in China bereits seit gut zehn Jahren am Auf- und Ausbau eines um-

fassenden Sicherheitsregimes gearbeitet wird. Wenn man die Einführung der Great Chinese Firewall 1998 als Anfangspunkt nehmen möchte, dann sogar bereits seit 20 Jahren. Das nachvollziehbare Ziel, vor Terrorismus und Cyberangriffen zu schützen, geht dabei Hand in Hand mit dem Wunsch nach einer lückenlosen Kontrolle der eigenen Bevölkerung. Sei es über Internetzensur, durch Überwachung per Gesichtserkennungssoftware im öffentlichen Raum oder Elemente wie das Social Credit System – eine Art umfassendes digitales Führungszeugnis, das sich aktuell in der Erprobungsphase befindet.

## Strikte Rechtsdurchsetzung

Ein Gesetz, das vielen Unternehmen in China zurzeit Sorge bereitet, ist das seit Juni 2017 geltende Cybersicherheitsgesetz. Das Gesetz enthält zahlreiche sehr allgemeine und teils ungenaue Formulierungen. Die Behörden erhalten dadurch einen weiten Interpretationsspielraum. Dies gilt unter anderem für die Definitionen von Begriffen wie Terrorismusverdacht, Netz-



werkbetreiber, wichtige Geschäftsdaten oder kritische Informationsinfrastruktur. Solange hier Unklarheit herrscht, können sich chinesische und ausländische Unternehmen nicht regelkonform verhalten. Die endgültige Ausformulierung aller dem Cybersicherheitsgesetz nachgelagerten Verwaltungsvorschriften soll bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Ab Anfang 2019 ist mit einer erheblich strikteren Rechtsdurchsetzung durch die chinesischen Behörden zu rechnen.

### Handlungsspielraum eingeengt

Weitere Herausforderungen für Unternehmen sind die Pflicht der Datenlokalisierung und die Vorschriften zum grenzüberschreitenden Datenverkehr. Netzwerkbetreiber werden verpflichtet, personenbezogene sowie wichtige Daten in China zu speichern. Sollen Daten ins Ausland übertragen werden, so müssen diese einer komplexen Sicherheitsprüfung unterzogen werden und es muss die Zustimmung des Betroffenen vorliegen. Durch die Datenlokalisierung entstehen den Unternehmen nicht nur hohe Kosten. Eine umständliche Sicher-

heitsprüfung erschwert das Tagesgeschäft und engt den Handlungsspielraum global vernetzter und agierender Unternehmen deutlich ein. Nicht umsonst betont die Wirtschaft immer wieder, dass der freie und sichere Verkehr von Daten zwingende Voraussetzung für eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit weltweit, insbesondere bei Industrie 4.0, ist.

Wie die Ausgestaltung und Umsetzung des Cybersicherheitsgesetzes im Detail aussieht, wird sich in den kommenden Monaten zeigen. Vorsicht im Umgang mit jeglichen Daten ist immer geboten. Ein Aspekt, dessen Bedeutung vor dem Hintergrund der Entwicklungen in China jedoch nicht deutlich genug hervorgehoben werden kann. Die Auseinandersetzung damit, wie Regierungen in vielen Ländern der Welt Cybersicherheit regulatorisch herstellen wollen, muss integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie sein. Klar wird außerdem, dass nicht mehr alleine die USA und Europa in Fragen der Regulierung des Cyberspace maßgeblich sein werden. China ist ein ernst zu nehmender dritter Mitspieler – mit klaren Ambitionen, digitale Weltmacht zu werden.

### Autoren

**Friedolin Strack**  
Sprecher der  
Geschäftsführung  
Asien-Pazifik-Ausschuss  
der Deutschen  
Wirtschaft (APA)  
c/o Bundesverband  
der Deutschen Industrie e.V.  
Breite Straße 29  
10178 Berlin  
030 20281473  
f.strack@bdi.eu  
www.a-p-a.eu



**Patricia Schetelig**  
Senior Manager  
China  
Asien-Pazifik-Ausschuss  
der Deutschen  
Wirtschaft (APA)  
c/o Bundesverband  
der Deutschen Industrie e.V.  
Breite Straße 29  
10178 Berlin  
030 20281532  
p.schetelig@bdi.eu  
www.a-p-a.eu



### IMPRESSUM

Herausgeber: DZ BANK AG, Deutscher Genossenschafts-Verlag eG  
Verantwortliche Redakteurin: Dr. Sabine Theadora Ruh, freie Wirtschaftsjournalistin,  
Allendorfer Straße 47, 60433 Frankfurt  
Objektleitung: Andreas Köller, DG VERLAG, E-Mail: akoeller@dgverlag.de  
Verlag: Deutscher Genossenschafts-Verlag eG  
Vertreten durch den Vorstand:  
Peter Erlebach (Vorsitzender), Franz-J. Kölner und Mark Wülfinghoff,  
Leipziger Str. 35, 65191 Wiesbaden

Druck und Versand: Görres-Druckerei und Verlag GmbH, Niederbieberer Str. 124, 56567 Neuwied  
Bildnachweis: ReiseBank, AHK Kenia, DZ BANK, ©Christian Kruppa, Fotolia.com  
Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Deutschen Genossenschafts-Verlages eG zulässig.  
ISSN 2195-206X  
VR International erscheint monatlich und ist bei Volksbanken und Raiffeisenbanken erhältlich.  
Das Manuskript für diese Ausgabe wurde Mitte Juli 2018 abgeschlossen.  
Für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr.